Landes- Ringer- Verband Sachsen- Anhalt e.V.

Wettkampfordnung – Oberliga Sachsen-Anhalt

Saison 2023

Stand 09.09.2023

INHALT

1. Allgemeine Grundlagen 3
2. Meldung der teilnehmenden Mannschaften / Sportler 4
3. Staffelleiter 5
4. Austragungstermine und Kampfbeginn 5
5. Gewichtsklassen/Kampffolge 6
6. Kampfzeit 6
7. Pause 6
8. Punktewertung 7
9. Startberechtigung 7
10. Gaststartgenehmigung 9
11. Startunterlagen 9
12. Kampfgericht 10
13. Mannschaftskampfprotokolle 12
14. Wiegen 13
15. Waage 15
16. Verspätetes Eintreffen zum Wiegen 15
17. Hautveränderungen / Hautauffälligkeiten 15
18. Mattenhygiene 16
19. Wettkampfbekleidung 16
20. Ausstattung der Wettkampfstätte 17
21. Hallensprecher 18
22. Sanitätsdienst 19
23. Startgeld /Finanzen 19
24. Rücktritt von den Meisterschaftskämpfen 19
25. Auszeichnungen 20
26. Aufstiegsmöglichkeiten 20
27. Jahrestagung 20
28. Gültigkeit der Richtlinie 21
29. Verstöße gegen die Richtlinie 21
30. Datenschutz: 21
31. Inkrafttreten 22

1. Allgemeine Grundlagen

Auf Beschluss des Landesringerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (LRV SAH) und der Zweckgemeinschaft Mitteldeutschland wird 2023 die Oberliga Sachsen-Anhalt (OL-SAH) der Männer durchgeführt.

Es wird im Punktkampfsystem in zwei Gruppen mit 4 Mannschaften in der Nordgruppe und 5 Mannschaften in der Südgruppe mit Hin- und Rückrunde gekämpft.

Die Sieger der Gruppen ermitteln an ebenfalls 2 Kampftagen nach dem gleichen Prinzip die Plätze 1–2, die Gruppenzweiten die Plätze 3-4, die Gruppendritten die Plätze 5-6 und Gruppenvierten die Plätze 7-8. Der Gruppenfünfte in der Gruppe Süd wird 9.

Die Ansetzung der Kämpfe wird nach der Meldung der Hallentermine festgelegt.

Für die Punktkämpfe haben folgende Ordnungen und Richtlinien Gültigkeit:

Rechtsordnung des DRB (RO)

Strafordnung des DRB (SO)

Schiedsgerichtsordnung des DRB (SchGO)

Jugendordnung des DRB (JO)

Jugendsportordnung des DRB (JspO)

Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen des DRB (SMK)

Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings des DRB (Rz BD)

Startausweis- und Lizenzbestimmungen des DRB (StAW B)

Wettkampfordnung des DRB

Diese Ordnungen sind auf der Homepage des DRB veröffentlicht. Weiterhin haben die Ordnungen des LRV SAH Gültigkeit.

Zusätzlich ist die vorliegende Richtlinie einschließlich der Finanz-und Strafordnung nach Bestätigung durch den LRV SAH voll rechtskräftig.

Die Wettkampfunterlagen:

-Wiegelisten

-Punktzettel

-Mannschaftskampfprotokolle

- Formblatt für Hautauffälligkeiten des DRB

können von der Homepage des LRV SAH heruntergeladen werden und sind bei den Punktkämpfen zu verwenden.

2. Meldung der teilnehmenden Mannschaften / Sportler

- Alle Vereine / WKG, die an der OL-SAH teilnehmen wollen, melden verbindlich ihre Mannschaft bis zum 16. Juli 2023 schriftlich an den Staffelleiter. Die Vereine / WKG benutzen zur Meldung ihrer Teilnahme das Meldeformular des LRV SAH.
- Jeder Verein kann in einer Leistungsklasse nur mit einer Mannschaft vertreten sein.
- Änderungen/ Ab- oder Ummeldung von Wettkampfgemeinschaften müssen biszum o.g. Meldetermin an den Präsidenten des LRV SAH gesandt werden.
- Alle teilnehmenden Vereine / WKG melden bis zum festgelegten Termin vor Beginn der Punktkampfserie die Mannschaftsmitglieder (Sportler) namentlich auf dem dafür vorgesehenem Meldeformular an den Staffelleiter.
- Nicht namentlich gemeldete Sportler können bei den Punktkämpfen nicht eingesetzt werden, zählen daher nicht zur Mannschaft. Nachmeldungen sind jederzeit möglich, müssen jedoch bis spätestens einen Tag vor ihrem Einsatz dem Staffelleiter schriftlich eingereicht werden.
- Durch den Staffelleiter der OL-SAH wird der Ansetzungsplan bis Ende August an die Vereine / WKG versandt. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung der Ansetzungen auf der Homepage des LRV SAH und unter www.liga-db.de.

- Die Einteilung der neutralen Kampfrichter erfolgt durch den Kampfrichterreferenten des LRV SAH.
- Jeder Verein / WKG, der an der OL-SAH teilnimmt, hat mit der Meldung seiner Mannschaft einen Kampfrichter mit gültiger Lizenz zu melden, der für neutrale Einsätze zur Verfügung steht. Dieser wird durch den Kampfrichterreferenten des LRV SAH für die Punktkämpfe eingesetzt.

Ein Ordnungsgeld wird erhoben:

- bei Nichtmeldung eines Kampfrichters mit gültiger Lizenz, vor Beginn der Wettkampfserie
- bei nicht erfolgtem Einsatz als Kampfrichter trotz Einteilung durch den Kampfrichterreferenten, zum Abschluss der Wettkampfserie.

3. Staffelleiter

Als Staffelleiter der OL-SAH für 2023 fungiert:

Sportfreund Dieter Zinke
Kleine Kalandstr. 7
06667 Weißenfels
Mobiltelefon/WhatsApp: 0170-5454496
Fax: 03443-302363
E- Mail: Dieter.Zinke47@gmx.de

4. Austragungstermine und Kampfbeginn

Die Wettkämpfe werden in der Regel sonnabends ausgetragen. Der Beginn der Wettkampfsaison ist für den 16.09.2023 festgelegt.

Der Kampfbeginn auf der Matte kann von den Vereinen / WKG in der Zeit von 16.00 bis 19.30 Uhr festgelegt werden, muss aber mit der Meldung benannt werden. Wiegebeginn ist 45 Minuten vor dem ersten Kampf. Ausnahmen sind bei Doppelveranstaltungen mit höherklassigen Mannschaften möglich.

Bei dringenden Veränderungen des festgelegten Kampfbeginns bzw. der Wettkampfstätte, auch bei der Durchführung in der Ausweichhalle, sind der Gastverein, der eingesetzte neutrale Kampfrichter, der Kampfrichterreferent des LRV SAH sowie der Staffelleiter der OL-SAH, bis spätestens 20 Tage vor dem Wettkampf, schriftlich per Einschreiben oder per Mail zu informieren.

5. Gewichtsklassen/Kampffolge

Oberliga Sachsen-Anhalt (9 Gewichtsklassen) :

57, 61, 66, 71, 75, 80, 86, 98, 130 kg

Gewichtsklasse	Hinkampf	Rückkampf
57 kg	Freistil	Gr. - Römisch
130 kg	Freistil	Gr. - Römisch
61 kg	Gr. - Römisch	Freistil
98 kg	Gr. - Römisch	Freistil
66 kg	Freistil	Gr. - Römisch
86 kg	Freistil	Gr. - Römisch
71 kg	Gr. - Römisch	Freistil
80 kg	Gr.-Römisch	Freistil
75 kg	Freistil	Gr.-Römisch

6. Kampfzeit

Die Kampfzeit in der OL-SAH beträgt:

- 2 x 3 Minuten mit einer Pause von 30 Sekunde - maximal 2 Minuten Verletztenzeit je Ringer.
- Liegt bei einem der beiden Ringer eine blutende Wunde vor (einschl. Nasenbluten), läuft keine Verletztenzeit.

7. Pause

Nach 5 Kämpfen kann eine Pause von 15 bis maximal 25 Minuten eingelegt werden. Die Entscheidung liegt bei der gastgebenden Mannschaft. Sie muss vor dem Kampfbeginn der Gastmannschaft und dem neutralen Kampfrichter mitgeteilt werden.

Bei einer Veranstaltung mit mehr als einem Mannschaftskampf wird nach dem 1. und 2. Mannschaftskampf eine Pause von 30 Minuten eingelegt.

8. Punktewertung

Abweichend von den Internationalen Ringkampfregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

4:0 Schultersieg, kampflos, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit bei 15 Punkten Differenz.

3:0 Sieg mit 8 – 14 Punkten Differenz

2:0 Sieg mit 3 – 7 Punkten Differenz

1:0 Sieg mit 1 – 2 Punkten Differenz oder bei Punktgleichstand

0:0 Disqualifikation beider Ringer

Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 Punkten.

Regelanwendung:

Für die Regeln auf der Matte wird auf die offizielle Mitteilung der Ringkampfregeln zu den Einzelmeisterschaften verwiesen.

9. Startberechtigung

Es dürfen nur Sportler aufgestellt werden, die einen gültigen Startausweis für ihren Verein bzw. die Bestätigung der Startberechtigung vom Passreferenten des LRV-SAH für ihre Wettkampfgemeinschaft besitzen. Startberechtigt sind Sportler ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (Stichtag ist der Geburtstag).

In einer Mannschaft dürfen maximal vier nicht deutsche Sportler eingesetzt werden, davon maximal zwei nichtdeutsche Sportler ab dem vollendeten 21. Lebensjahr und älter.
N4 und N6-Status gilt als Deutscher und ist entsprechend der Festlegungen des DRB beim DRB zu beantragen. Gaststarter aus dem eigenen oder einem anderen Landesverband fallen unter diese Regelung.

Jeder Ringer kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das gilt nicht für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Ein Jugendlicher darf nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem
Körpergewicht entspricht. Das Mindestkörpergewicht in der niedrigsten Gewichtsklasse beträgt für Jugendliche 52 kg.

Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 130 kg. Das gemäß Punkt 14 festgestellte Körpergewicht ist verbindlich.

Jugendliche mit weniger als 52 kg und mehr als 57 kg in der untersten Gewichtsklasse oder Ringer mit mehr als 130 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.

Jugendliche sind auf dem Mannschaftskampfprotokoll mit einem „J“ bzw. „NJ“ zu kennzeichnen, nichtdeutsche Sportler mit einem „N“ bzw.“NJ21“.

Eine Mannschaft besteht aus neun Ringern, davon müssen mindestens sieben Ringer zur Mannschaft zählen und sechs das vorgeschriebene Kampfgewicht haben. Ist dies nicht der Fall gilt der Mannschaftskampf als verloren. Es muss jedoch ein Freundschaftskampf durchgeführt werden. Der Mannschaftskampf ist mit 36 : 0 bzw. entsprechend der besetzten Gewichtsklassen mit X : 0 zu werten.

Finanzielle Sanktionen für nicht besetzte Gewichtsklassen entfallen im LRV Sachsen-Anhalt.

Sportler, die in die Bundesliga bzw. in der Regionalliga gerungen haben, dürfen nur in der OL-SAH ringen, wenn sie einen Wettkampftag in der höher klassigen Mannschaft ausgesetzt haben.
Ausgenommen von dieser Regelung sind Ringer bis zum vollendeten 21. Lebensjahr.
Hat die höher klassige Mannschaft ein Freilos, zählt dies nicht als Wettkampftag.

Sportler, bei denen diese Regelung nicht eingehalten wurde, zählen nicht zur Mannschaft.

Zur Kontrolle der Startberechtigung der Sportler mit Bundesliga- bzw. Regionalligalizenz ist durch den betreffenden Verein / WKG eine Kopie des Wettkampfprotokolls des letzten Punktkampfes der Bundesliga / Regionalliga dem Kampfrichter vor dem Wiegen in geeigneter Form (Papier, elektronisch) vorzulegen. Das betrifft die KG Küstenkämpfer (BL) und den 1. LSC (RL).

Die Startgenehmigung durch den Passreferenten des LRV SAH für Kampfgemeinschaften, egal ob aus SAH oder einem anderen Bundesland, muss auf dem Startpass eingetragen sein und die Kosten lt. Gebührenordnung des LRV SAH sind zu überweisen.

10. Gaststartgenehmigung

Alle an der Oberliga teilnehmenden Vereine / WKG können je Punktkampf Gaststarter aus dem eigenen Landesverband unbegrenzter Anzahl einsetzen, wenn sie einen gültigen Startausweis ihres Heimat-Vereins des gleichen Landesverbandes besitzen. In diesem Jahr sind auch maximal 2 Gaststarter aus anderen Landesverbänden startberechtigt! Die Gaststartgenehmigung (Gastringer) muss vom Heimatverein und der teilnehmenden Mannschaft unterschrieben und abgestempelt und vom Staffelleiter bestätigt sein. Diese Gastringer dürfen in der laufenden Punktkampfserie natürlich nur für den Verein / WKG, für welche sie gemeldet wurden, starten. Nachmeldungen sind in der laufenden Saison möglich.

Ein Doppelstart in einem anderen Verein / WKG ist nicht möglich.

Die Gastringer müssen bis zum Meldetermin der namentlichen Meldung der Sportler (festgelegter Termin vor Beginn der Punktkampfserie) beim Staffelleiter schriftlich beantragt werden. Dazu ist das Formblatt zur Beantragung einer Gaststartgenehmigung des LRV zu verwenden. Die Genehmigung des Heimatvereins des Sportlers auf dem Formblatt ist zwingend notwendig.

Für die Gastringer wird durch den Staffelleiter eine entsprechende schriftliche Gaststartgenehmigung erteilt und dem Verein / WKG zugestellt. Sie ist Bestandteil des Startausweises und ist beim Wiegen mit vorzulegen.

Auf der Wiegeliste und dem Mannschaftskampfprotokoll sind die Gastringer mit einem „G“ zu kennzeichnen.

Liegt die Gaststartgenehmigung bei dem Punktkampf nicht vor, so ist der Nachweis innerhalb von 8 Tagen per Fax bzw. E-Mail an den Staffelleiter zu senden. Liegt der Nachweis nicht vor, wird der Sportler gestrichen und zählt nicht zur Mannschaft.

11. Startunterlagen

Alle Sportler müssen beim Wiegen ihren Startausweis mit gültiger Jahreskontrollmarke vorlegen. Fehlende Startausweise oder sind Startausweise nicht in Ordnung, ist dies durch den neutralen Kampfrichter auf dem Mannschaftskampfprotokoll zu vermerken. Der Nachweis ist innerhalb von 8 Tagen per Fax bzw. E-Mail an den Staffelleiter zu senden, ansonsten wird der Sportler gestrichen und zählt nicht zur Mannschaft.

12. Kampfgericht

Durch den Kampfrichterreferenten des LRV SAH werden neutrale Kampfrichter zu den Punktkämpfen eingesetzt. Die Kämpfe werden im Einmannkampfgericht durchgeführt. Nach Erhalt der Kampfrichteransetzungen haben alle Kampfrichter ihre Einsätze dem Kampfrichterreferenten zu bestätigen und erforderliche Veränderungen mit ihm abzustimmen.

Eine Ablehnung des eingeteilten Kampfgerichts durch die Vereine ist nicht möglich.

Erfolgt durch den ausrichtenden Verein / WKG keine gesonderte Einladung des Kampfrichters, so hat dies er laut Punkt 4. zum Punktkampf anzureisen. Er hat eine Stunde vor Beginn des Wiegens den Wiegeraum und die Wettkampfstätte auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Eventuelle Beanstandungen des Kampfrichters sind durch den ausrichtenden Verein / WKG umgehend, jedoch bis spätestens zum Kampfbeginn zu beseitigen.

Erscheint das eingeteilte Kampfgericht nicht, so haben sich die beiden Mannschaften wie folgt zu einigen:

Befindet sich unter den Anwesenden ein lizenzierter Kampfrichter, so ist dieser mit der Kampfrichtertätigkeit zu beauftragen.

Sind mehrere lizenzierte Kampfrichter anwesend, gilt folgende Reihenfolge

- der Neutralste
- der Inhaber der höheren Lizenz
- ist kein Kampfrichter anwesend, ist der Mannschaftskampf trotzdem durchzuführen. Dazu ist von beiden Mannschaften ein Kampfleiter zu stellen. Es wird dann im Wechsel gepfiffen. Dabei wird der erste Kampf ausgelost. Die beidseitige Einigung auf einen Kampfleiter ist möglich.

Der Staffelleiter der OL-SAH entscheidet über die Wertung des Kampfes.

Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich. Können sich beide Vereine vor Kampfbeginn nicht auf einen Punktkampf

einigen, so ist dies schriftlich in das Mannschaftsprotokoll einzutragen und durch die Unterschrift der Mannschaftsführer zu bestätigen.

Es muss ein Freundschaftskampf ausgetragen werden.

Die evtl. Ansetzung eines neuen Punktekampfes erfolgt durch den Staffelleiter der OLSAH.

Den Kampfrichtern ist die vom LRV-SAH festgelegte Erstattung von Auslagen vor Beginn der Mannschaftskämpfe gegen Vorlage einer Reisekostenabrechnung zu erstatten. Als Startort gilt der Verein, für den der Kari gemeldet ist.

Die Entschädigung für den Kampfrichter beträgt:

Kampfrichter- Pauschale 65,00 €

Fahrtkosten entsprechend Fahrkarte, bei PKW pro km 0,38 € lt. gemeldetem Verein.

Der Gastgeberverein hat den Kampfrichtern einen überwachten Pkw – Parkplatz zuzuweisen.

Die Einweisung zu dem Parkplatz gehört zum Aufgabenbereich des Gastgebers.

Die Gastmannschaft hat das Recht einen Platz am Kampfrichtertisch zu beanspruchen.

Die Abrechnung der Fahrtkosten der Kampfrichter erfolgt nach dem Solidaritätsprinzip der teilnehmenden Mannschaften.

Nach Beendigung der Mannschaftsrunde (letzter Kampftag) sind die Kampfrichterabrechnungen der Heimkämpfe der gesamten Runde innerhalb von 14 Tagen dem Staffelleiter zu übermitteln. Dieser ermittelt den Aufwand über die gesamte Saison der OL-SAH. Der Gesamtaufwand wird durch die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften dividiert. Nach Gegenüberstellung der verauslagten Kosten jeder Mannschaft mit dem ermittelten Durchschnittswert versendet der Staffelleiter den Nachweis der Ermittlung an alle teilnehmenden Mannschaften und erlässt eine Aufforderung bei der Nachzahlung bzw. eine Gutschrift bei Überzahlung. Damit wird sichergestellt, dass jede teilnehmende Mannschaft, unabhängig von Lage und Entfernung, einen gleichgroßen Anteil an Kosten der Kampfrichterentschädigung trägt.

Der Kampfrichter hat den Nachweis der getragenen Kamprichterentschädigungen bis spätestens zwei Tage nach dem Kampf an den Staffelleiter unter Verwendung des

Formblattes in Papierform bzw. vornehmlich in gescannter Form als E-Mail zu übermitteln.

Der Nachweis der getragenen Kamprichterentschädigungen der Saison ist dem Staffeleiter innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung des letzten Kampftages sowie durch die Kampfrichter in Kopie zu übersenden. Dazu sind die Reisekostenabrechnungen der Kari dem Staffelleiter unter Verwendung des Formblattes in Papierform bzw. vornehmlich in gescannter Form als E-Mail zu übermitteln.

Innerhalb weiterer 2 Wochen ist die Gesamtübersicht durch den Staffelleiter zu erstellen und den Mannschaften zu übermitteln. Gleichzeit ergeht eine Rechnung der Zahlungsaufforderung durch die Finanzreferentin raus bzw. eine Gutschrift bei Überschreitung des Durchschnittswertes. Die Forderungen sind innerhalb von 14 Werktagen auf das Konto des LRV-SAH mit dem Betreff „Ausgleich OL-SAH“ durch die Mannschaften einzuzahlen.

Die Gutschriften werden von den Mannschaften gegen den LRV SAH schriftlich geltend gemacht und innerhalb von 14 Tagen ausgeglichen.

Gegen die ergangenen Bescheide kann innerhalb von 14 Werktagen nach Erhalt Beschwerde beim Rechtsausschuss des LRV-SAH eingelegt werden.

13. Mannschaftskampfprotokolle

Der Ausrichterverein hat die gültigen Mannschaftskampfprotokolle sorgfältig auszufüllen und der/die Kampfrichter/in, sowie die Mannschaftsleiter beider Mannschaften haben die Richtigkeit der Angaben mit Unterschrift zu bestätigen.

Die veranstaltenden Vereine haben die Mannschaftsprotokolle per EDV sorgfältig auszufüllen. Handgeschriebene Mannschaftsprotokolle sind nur bei Ausfall der EDV zulässig.

Die Kampfrichter sind verpflichtet, das Mannschaftsprotokoll zu prüfen und festgestellte Fehler zu berichtigen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes ist nur entsprechend dem Kampfverlauf in das Mannschaftsprotokoll einzutragen. Eine Waage - Niederlage nach Artikel 15 ist als Mannschaftsergebnis mit O:X / X:O als Endergebnis festzustellen. Eine endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird, wenn notwendig, über einen Verwaltungsentscheid durch den Staffelleiter der OL-SAH oder einen Beschluss der Rechtsorgane nach Protest oder Schiedsklage vorgenommen. Bemerkungen:

Besonderheiten sind festzuhalten, wie z. B. gelbe oder rote Karten mit Grund (für wen und warum), Anzeigen, Protest

Der Ausrichterverein hat das Mannschaftskampfprotokoll, die Punktzettel und die Wiegelisten mit einem ausreichend frankiertem Umschlag DIN A 4 mit 1,60 € Porto an den Kampfrichter zu übergeben.

Der Kampfrichter hat diese nach erfolgter Kontrolle bis spätestens zwei Tage nach dem Kampf (Poststempel) an den Staffelleiter zu schicken.

Weiterhin ist das Ergebnis des Punktkampfes am Wettkampftag bis spätestens 23.00 Uhr durch den Ausrichterverein in die Liga-DB einzustellen.

Die Ergebnisse und die Tabelle können auf der Homepage des Landesringerverbandes Sachsen-Anhalt oder unter www.liga-db.de abgerufen werden.

14. Wiegen

Mannschaften der Oberliga Sachsen-Anhalt bestehen aus 9 Ringern, mindestens 7 müssen antreten und 6 das vorgeschriebene Körpergewicht haben. Sind weniger als 7 Ringer beim Aufruf zum Wiegen an der Waage oder weniger als 6 Ringer haben das vorgeschriebene Gewicht, ist der Kampf mit O: X / X: O verloren.
Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen.

Bei einer Doppelveranstaltung eines Mannschaftskampfes werden alle Mannschaften in der Reihenfolge der Ansetzungen in den jeweiligen Gewichtsklassen zusammen gewogen.

Bei einer Doppelveranstaltung eines Mannschaftskampfes dürfen beliebig viele Ersatzringer der Mannschaft gewogen werden, die mehrere Mannschaftkämpfe an dem Wettkampftag haben, bei einem einzelnen Mannschaftskampf max. 3 Ersatzringer. Jeder volljährige Ringer darf nach dem Wiegen eine Gewichtsklasse höher eingesetzt werden. Wurde ein Sportler beim offiziellen Wiegen eine Gewichtsklasse höher aufgestellt, darf er auch in der Klasse eingesetzt werden, die seinem Körpergewicht entspricht.

Die Mannschaftaufstellung für den 1. Mannschaftkampf muss dem Kampfrichter vor Wiegebeginn übergeben werden.

Die endgültige Mannschaftsaufstellung für den 2. Mannschaftskampf muss spätestens 10 min. nach dem letzten Kampf des 1. Mannschaftskampfes beim Kampfrichter abgegeben werden.

Für das Wiegen ist eine Wiegeliste pro Mannschaft mit allen Ringern zu erstellen.

Bei Doppelveranstaltungen sind für die Aufstellung zusätzliche Wiegelisten pro Mannschaftkampf zu erstellen, in die die vorher gewogenen Ringer übertragen werden.

Das Wiegen erfolgt grundsätzlich im Ringertrikot (ohne Schuhe). Eine Gewichtstoleranz wird nicht gewährt. Unter dem Trikot kann er eine leichte Hose tragen. Als leichte Hose im Sinne dieser Bestimmung gilt eine Badehose, ein Slip oder ein Suspensorium. Trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose, ist er wegen versuchter Manipulation von der Wiegeliste zu streichen und zählt nicht zur Mannschaft.

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen. Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren, erscheint der Ringer (mit Begründung, muss vom Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste erklärt werden) noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit von 30 Minuten, muss er noch gewogen werden und darf ringen (Freundschaftskampf muss durchgeführt werden).

Diese Regelung gilt nicht, wenn in dieser Gewichtsklasse ein Ersatzmann aufgestellt ist. Der Ringer zählt zur Mannschaft.

Gegen die vom Kampfrichter festgestellte Waage - Niederlage, gleich aus welchen Gründen, kann gegen Einhaltung der Vorgaben der LRV–Rechtsordnung ein Protest oder eine Schiedsklage eingelegt werden.

Auf der Wiegeliste und im Mannschaftsprotokoll sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

N – Nichtdeutscher
NJ – Nichtdeutscher Jugendlicher

NJ21 – Nichtdeutscher unter 21 Jahren
J - Jugendlicher
G -Gaststarter
N6 und N4 – Nichtdeutsche, die länger als 6 bzw. 4 Jahre in Deutschland leben. Die Bestätigung muss auf Antrag vom DRB auf dem Startausweis eingetragen sein.

15. Waage

Der Ausrichterverein hat eine Digitalwaage zu stellen.

Auszug aus den Bundesliga-Richtlinien

„Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage

Neues Eichrecht ab 01.01.2015

Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung

Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung (z.B. CE 0103M06) angebracht zu sein. Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung, für die ersten 4 Jahren ab Kaufdatum.

Digitalwaage ohne CE-Konformitätskennzeichnung

Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist immer für vier volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung. Eichungen von Waagen, die bis zum 31.12.2015 nach geltendem Recht erfolgt sind, ersetzen die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist. Sollten Eichämter trotzdem Waagen noch eichen, ersetzt dies die Kalibrierung bis zum Ende der Jahreszahl auf dem Eichsiegel.“

16. Verspätetes Eintreffen zum Wiegen

Als der festgesetzte Kampfbeginn gilt der Zeitpunkt des offiziellen Wiegens, das 45 Minuten vor dem Kampfbeginn auf der Matte zu erfolgen hat. Er ist von beiden Mannschaften einzuhalten. Trifft oder treffen einer oder mehrere Ringer oder eine ganze Mannschaft zu spät zum Wiegen ein oder wird infolge verspäteter Ankunft die Mannschaftsaufstellung verspätet übergeben, gilt die „Regelung bei verspätetem Eintreffen zum Wiegen bei Mannschaftskämpfen“ im § 17 der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen des DRB.

17. Hautveränderungen / Hautauffälligkeiten

Ringer, die sichtbare oder akute Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn vor Betreten der Waage kein Attest vorgelegt wird. Das Attest darf dabei nicht älter als 10 Tage sein. Der Vordruck wird vom DRB auf der

Homepage zum Download zur Verfügung gestellt. Dieser Vordruck muss benutzt werden. Andere Atteste sind nicht zulässig!

Ringer, die an der Waage abgewiesen worden sind, haben Ihren Kampf definitiv verloren. Ausnahme: Wenn ein Ersatzmann auf der Wiegeliste für diese Gewichtsklasse aufgeführt ist. Die Nachreichung eines Attests bis Kampfbeginn ist nicht möglich.

Nur Dermatologen (Hautärzte) und Mitglieder der DRB-Ärztekommission sind berechtigt, Atteste für Ringer auszustellen.

Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z. B. Schuppenflechte/Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung aus, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung müssen die Diagnose, die Lokalisation und die Behandlung der Hautveränderung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als ein Jahr sein.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft.

Der Versuch der Manipulation durch Abdecken einer ansteckenden Hauterkrankung kann zur Anzeige führen.

18. Mattenhygiene

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu reinigen.

Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem im Fachhandel erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

19. Wettkampfbekleidung

Die Ringer müssen in einem dem Regelwerk der UWW entsprechenden zugelassen Trikot antreten. Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen in der Kampffarbe Rot, die Gäste Kampffarbe Blau antreten. Trikots mit nichtdeutschen Nationalitätenemblemen und

Länderkürzeln sind verboten. Der Sportler, der ein solche Trikot trägt, hat nach Aufforderung durch den Kampfleiter 1 Minute Zeit zum Herstellen einer korrekten Wettkampfkleidung, sonst verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe.

20. Ausstattung der Wettkampfstätte

Der Gastgeberverein ist für eine ordnungsgemäße Wettkampfstätte und einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes verantwortlich.

Die Einhaltung der Versammlungsstättenverordnung der jeweiligen Länder ist durch den Ausrichter zu gewährleisten und abzusichern.

Die Ausstattung der Wettkampfstätte besteht aus:

a) einer Ringermatte (Größe mindestens 9 x 9 Meter) mit runder Kampffläche und Passivitätszone. Der Sicherheitsabstand zwischen der Matte und den Zuschauern bzw. der Hallenwand muss mindestens 1 Meter betragen! Ist der Abstand geringer, ist eine Ausnahmegenehmigung beim Staffelleiter zu beantragen und die Wände sind durch Matten zusätzlich zu sichern. Bei 8 x 8 m Matten muss eine Ausnahmegenehmigung beim Staffelleiter beantragt werden. Diese ist dem Kampfrichter vorzulegen.

b) einer Zeitnehmerstandstoppuhr und zwei Handstoppuhren, als Notfall

c) Punktanzeige für den Stand des einzelnen Kampfabschnittes mit Anzeige für Verwarnungen (rot und blau), als Notfall

d) Akustisches Signal (Gong o.ä.) und Schaumgummiwurfkissen für Kampfbeendigung

e) Tafel für Anzeige des aktuellen Punktstandes des Mannschaftskampfes
(Lautsprecheransage genügt nicht)

f) Tisch für das Kampfgericht

g) Digitalwaage

h) Ausreichende Plätze für die Zuschauer

Je nach Möglichkeit sollte eine Beschallungsanlage zur Verfügung stehen. Der ausrichtende Verein kann einen Imbissstand organisieren. Dabei sollte beachtet werden, dass der Verkauf von Getränken nur in Papp- oder Plastebechern erlaubt ist.

Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten. Die Freihaltung des Innenraumes ist Veranstalterpflicht.

Für die Ordnung und Sicherheit in der Wettkampfstätte ist der Ausrichterverein voll verantwortlich.

Ein Ordnungsdienst, der durch entsprechende Kleidung erkennbar ist, ist am Einlassdienst und im Innenraum der Halle zu stellen! Zwei der Ordner sind im Wettkampfprotokoll namentlich zu benennen. Diese müssen durch entsprechende Kleidung klar durch den Schriftzug „Security bzw. Ordner“ oder eine Weste erkennbar sein.

Es wird besonders auf den Punkt a) hingewiesen. Dieser ist unbedingt einzuhalten. Die Vereine / WKG, die diese Festlegungen nicht erfüllen können, müssen vor dem Beginn der Saison beim Staffelleiter des OL-SAH eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Der LRV kann eine zeitlich befristete Ausnahmegenehmigung mit bestimmten Auflagen erteilen. Innerhalb dieser festgelegten Frist sind die bestehenden Mängel abzustellen bzw. ist eine andere, den geforderten Mindestmaßen entsprechende, Wettkampfstätte zu benennen. Werden diese Auflagen nicht eingehalten, kann durch den LRV für die unsachgemäße Wettkampfstätte ein Wettkampfverbot ausgesprochen werden. Der Verein ist verpflichtet diese Auflagen zu erfüllen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wird er für alle entstehenden Kosten regresspflichtig gemacht.

In besonderen Fällen kann gegen den Verein auch eine Startsperre ausgesprochen werden. Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Wettkampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

Die Ausnahmegenehmigung des LRV muss am Wettkampftag vorliegen und unaufgefordert dem Kampfrichter vorgelegt werden. Beim Nichtvorliegen ist die im Protokoll zu vermerken und der Kampf wird durch den Kampfrichter nicht angepfiffen. Es erfolgt durch die Rechtsinstanz eine Strafe laut Gebührenordnung.

21. Hallensprecher

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet, vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die gegen das Kampfgericht oder die Organe des DRB, LRV SAH oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

22. Sanitätsdienst

Durch den Ausrichterverein ist bei den Heimkämpfen ein qualifizierter Sanitätsdienst (z.B. DRK, ASB) zu organisieren. Alternativ kann ein Arzt zur Verfügung stehen. Ohne Sanitätsdienst darf kein Kampf angepfiffen werden. Die Namen sind auf dem Wettkampfprotokoll zu vermerken.

Covid 19 Vorsorge: Dem Sanitätsdienst ist es freigestellt eine Atemmaske (FFP2 oder medizinische Maske) und Latexhandschuhe auf der Matte bzw. bei der Behandlung zu tragen.

23. Startgeld /Finanzen

Jeder Verein / WKG erhält spätestens 14 Tage vor Beginn dem unter Pkt. 2 festgelegten Termin eine Rechnung für das Startgeld für die OL-SAH in Höhe von 120,00 EURO. Diese ist sofort auf das Konto des Landes- Ringer- Verband Sachsen - Anhalt zu überweisen.

Die Mannschaft ist erst nach Bezahlung des Startgeldes startberechtigt.

Vergebene gelbe und rote Karten werden entsprechend der Finanzordnung des LRV SAH bzw. der WKO der OL-SAH geahndet. Der Schatzmeister des LRV SAH verschickt dazu innerhalb von 2 Werktagen eine Rechnung, die sofort als Erziehungsmaßnahme zu begleichen ist.

Die Gebühren und Ordnungsgelder entsprechend der Finanz- und Strafordnung werden vom Staffelleiter der OL-SAH gesammelt und nach Beendigung der Serie dem Schatzmeister des LRV SAH zur einmaligen Rechnungslegung übergeben.

24. Rücktritt von den Meisterschaftskämpfen

Ein Verein / WKG, der die gemeldete Mannschaft zurückzieht, wird mit einem Ordnungsgeld lt. Finanzordnung belegt.

Ist der Rücktritt coronabedingt, wird kein Ordnungsgeld erhoben. Ein Nachweis ist zu erbringen.

Tritt ein Verein / WKG zu einem angesetzten Punktkampf nicht an, wird er mit Ordnungsgeldern lt. Finanzordnung belegt.

Als Nichtantreten wird auch gewertet, wenn die Mannschaft nicht startberechtigt war, trotz stattgefundenem Freundschaftskampf.

25. Auszeichnungen

Am Ende der Saison führt der LRV eine Siegerehrung durch. Der Sieger erhält den Titel „Meister der Oberliga Sachsen-Anhalt – 2023“. Die drei bestplatzierten Mannschaften werden mit einem Pokal geehrt. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten zur ersten Liga-Beratung der neuen Serie eine Urkunde.

26. Aufstiegsmöglichkeiten

Der Sieger der OL-SAH kann, muss aber nicht in die Mitteldeutsche Regionalliga aufsteigen. Die Meldung dazu erfolgt über die zuständige Landesorganisation. Dazu ist eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Präsidenten des LRV SAH erforderlich. Die Aufstiegskämpfe werden nach den Regularien der Regionalliga durchgeführt und finden unter der Regie des Ringerverbandes Sachsen statt.

27. Jahrestagung

Durch den LRV SAH wird jährlich eine Jahrestagung mit den Vertretern der Oberliga durchgeführt.

Der Termin der Tagung sollte im ersten Quartal des Jahres sein.

Die betreffenden Vereine werden dazu gesondert eingeladen.

Die Teilnahme eines kompetenten Vereinsvertreters daran ist Pflicht. Nichtentsenden eines Vertreters wird mit 50,00 € geahndet.

Tagesordnung der Jahrestagung:

- Auswertung der vergangenen Saison
- Auswertung des Kampfrichterreferenten
- Auszeichnung der platzierten Vereine
- Vorbereitung der neuen Saison
- Erfahrungsaustausch zu Problemen der Ligen

- Beschlussfassung zu Anträgen

Anträge, die bei der Jahrestagung bearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen, müssen beim Staffelleiter schriftlich eingereicht werden.

28. Gültigkeit der Richtlinie

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem Zweck der gewollten Bestimmung am nächsten kommt.

29. Verstöße gegen die Richtlinie

Alle Anzeigen, Proteste und Verstöße gegen die Richtlinie müssen zur Anzeige gebracht werden. Dies hat beim Rechtsausschuss des Landesringerverbandes Sachsen-Anhalt zu erfolgen.

Rechtsausschuss:
Sportfreund
Martin Waldeck
Forsterstraße 32 06112
Halle/Saale.
Mobiltelefon: 0163 63 54 847
E-Mail: Martin.Waldeck@web.de

Eine Kopie der Anzeige oder des Protestes ist dem Staffelleiter der LL SAH und bei Anzeigen von Kampfrichtern auch dem Kampfrichterreferenten des LRV SAH zu zusenden.

30. Datenschutz:

Bei der Liga-Tagung am 11. Juli 2023 haben alle Mannschaften ihr Einverständnis dafür erklärt, dass der LRV SAH die erhobenen Daten der Sportler und Funktionäre im Wettkampfsystem (Liga-DB) und für die Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien weiter geben darf, sowie Fotos und Videos von Wettkämpfen in der Presse, insbesondere auch in den sozialen Medien, veröffentlichen dürfen. Gleiches gilt auch für Mannschaften untereinander bei Direktübertragungen im Livestream.

31. Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie löst die bisher gültige ab. Sie tritt mit Beginn der Wettkampfsaison 2023 in Kraft.

Die Finanz- und Strafordnung ist Bestandteil dieser WKO

Weißenfels, den 09.09.2023

Dieter Zinke

Staffelleiter der OL-SAH